Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 6

Artikel: Spezialausbildungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974656

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in den letzten Jahren eine sprunghafte Entwicklung zur eigentlichen Geburtsmedizin, so dass sich der Aufgabenbereich der Hebamme stark veränderte. Wo wird sie heute eingesetzt (in der Schweiz erfolgt nur noch ein Prozent der Entbindungen zu Hause)? Wie grenzt sich ihre Zuständigkeit gegenüber dem ärztlichen Geburtshelfer, dem Perinatologen, der Krankenschwester, Säuglingsfürsorgerin, Gesundheitsschwester ab? Hat die Hebamme nicht auch eine Aufgabe bei der Familienplanung? (Über praktische Massnahmen der Geburtenregelung muss der Arzt entscheiden, hingegen kann die Hebamme als Beraterin der Frau grosse Dienste leisten.)
Sobald ein von allen Beteiligten angenommenes, klares Berufsbild der Hebamme gewonnen ist, kann die Arbeitsgruppe die Ausbildungsbestimmungen festlegen, wobei alle interessierten Kreise durch das Vernehmlassungsverfahren Mitspracherecht haben. Über die endgültige Fassung beschliesst das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes.
Eine nächste, äusserst wichtige Aufgabe für die entsprechenden Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes wird es sein, den Leitern und Leiterinnen der Hebammenschulen die Vorschriften und Richtlinien, nach denen die Ausbildung erfolgen soll, zu erläutern.
Wenn eine Schulleitung der Ansicht ist, sie habe die nötigen Anpassungen vorgenommen, so beantragt sie der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes einen «Anerkennungsbesuch», das heisst sie ersucht um einen Besuch, an dem durch ausgebildete Delegierte festgestellt werden soll, ob die Schule die in den Bestimmungen und Richtlinien gestellten Anforderungen erfüllt. Die Schulbesucher nehmen unter anderem Einblick in Schulreglement, Ausbildungsplan, Promotionsordnung, beobachten den Unterricht im Schulzimmer und auf den Ausbildungsstationen, führen auch Gespräche mit Schülern und an der Ausbildung Beteiligten. Ein solcher Besuch dauert in der Regel fünf Tage. Aufgrund des schriftlichen Berichtes der Delegierten entscheidet die Kommission für Krankenpflege über die Anerkennung der Schule und ihres Ausbildungsprogrammes. Der Beschluss bedarf dann noch der Genehmigung durch das Zentralkomitee. Nach der Anerkennung wird die enge Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Schule weitergeführt.

Spezialausbildungen

Mit der wachsenden Zahl von oft sehr komplizierten und langen Operationen und der vermehrten Anwendung von Apparaten in der Behandlungspflege wurden an die Schwestern im Operationssaal und auf der Intensivpflegestation neue Anforderungen gestellt, und sie hatten das Bedürfnis, sich für diese Aufgaben besser vorzubereiten. Da Spezialisierungen in den Diplompflegeberufen nicht Sache des Schweizerischen Roten Kreuzes, sondern des Berufsverbandes sind, unternahm es der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger gemeinsam mit den betreffenden Ärzte-Fachverbänden, Reglemente für die Ausbildung von Operationsschwestern, Anästhesieschwestern und Schwestern für Intensivpflege und Reanimation auszuarbeiten.

Die Anästhesieschwester
Zum Team im Operationssaal gehört die Anästhesieschwester (der Anästhesiepfleger), die unter dem Chirurgen oder – seitdem die Narkosetechnik sehr verfeinert wurde – unter dem Anästhesiearzt arbeitet.
Das künstliche Gefühl- und Bewusstlosmachen des Patienten hat zwei Zwecke:
- dem Patienten Schmerzen und Aufregung zu ersparen,
- dem Chirurgen günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen.

Der Anästhesist hat dafür verschiedene Mittel in der Hand, die er getrennt steuerbar anwendet. Mit vorbeugenden Spritzen wird die Schmerzempfindung ausgeschaltet und Aufregung gedämpft, bestimmte Wirkstoffe lassen die Muskulatur erschlaffen, in gewissen Fällen ist die Senkung des Blutdrucks erforderlich, wenn nötig wird künstlich beatmet, und dank Unterkühlungstechnik und Herz-Lungen-Maschine bieten auch Herzoperationen kein allzugrosses Risiko mehr.

Unter der Aufsicht und Verantwortung des Anästhesiearztes überwacht und führt die Anästhesieschwester (auch Narkoseschwester genannt) die Allgemeinanästhesie. Sie muss die Handhabung aller zur Verwendung kommenden Apparate beherrschen und vor der Operation das Nötige bereitstellen. Sie muss auch die lebensrettenden Sofortmassnahmen ausführen können, zu denen die künstliche Beatmung (mit Gerät) und die äussere Herzmassage gehören.
Die Anästhesieschwester arbeitet in vielen Spitälern auch auf der Intensivpflege- und Reanimationsstation, das heisst, sie pflegt und betreut Patienten, die sich in einem kritischen Zustand befinden, sei es, dass sie gerade eine grosse Operation hinter sich haben, sei es, dass sie an Atemstörungen leiden, bewusstlos sind oder dass Kreislaufkomplikationen auftreten. Oft handelt es sich um Notfallpatienten.

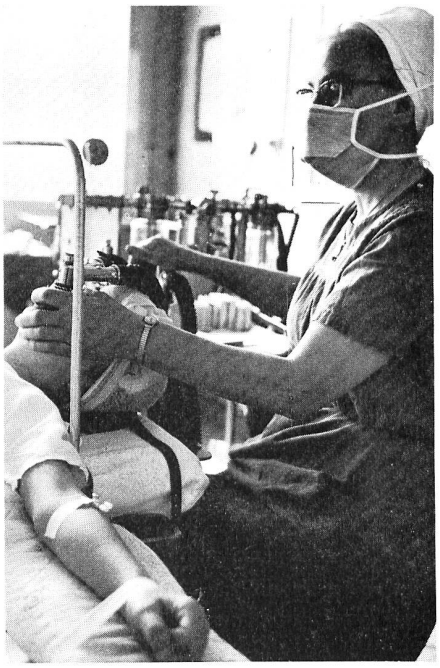

Die Operationsschwester

Der Chirurg ist auf eine in seinem Spezialgebiet bewanderte Krankenschwester angewiesen: die Operationsschwester (den Operationspfleger). Sie reicht ihm die Instrumente, die er im Ablauf des Eingriffs benötigt. Das bedeutet, dass sie über das Vorgehen bei den üblichen Operationen genau Bescheid wissen und das ganze Instrumentarium gut kennen muss, um ohne weitere Anweisung des Arztes ihm für jede Phase das richtige der über 100 gebräuchlichen Instrumente wie Klemmen, Scheren, Pincetten, Skalpelle usw. bereitzuhalten. Sie ist auch für den sachgerechten Unterhalt der chirurgischen Bestecke und der im Operationssaal verwendeten Apparate verantwortlich. Selbstverständlich versteht sie, aseptisch zu arbeiten und beherrscht die Sterilisations- und Desinfektionsmethoden. Die Operationsschwester soll auch auf Notfallstationen eingesetzt werden können, sie hat deshalb die lebensrettenden Sofortmassnahmen erlernt. Die Zusatzausbildung vermittelt aber auch die Kenntnisse, die eine Operationsschwester für die Leitung der ihr unterstellten Mitarbeiter und für die gute Organisation des Pflegedienstes auf der Operationsabteilung benötigt.

Wie bei der Anästhesieschwester dauert die Spezialausbildung zwei Jahre, von denen die Operationsschwester ein bis zwei Monate auf einer Notfallstation absolviert. Der theoretische Teil umfasst mindestens 100 Kursstunden, für die ein besonderer regionaler Theoriekurs besucht wird; die praktische Ausbildung geschieht im Spital durch ausgebildete Operationsschwestern und Ärzte.

Für die Arbeit im Operationssaal und auf der Intensivpflege- und Reanimationsstation braucht die diplomierte Krankenschwester (für allgemeine Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege) eine Zusatzausbildung, die zwei Jahre dauert. Eine widerstandsfähige Konstitution, gute Beobachtung, technisches Verständnis, rasches und sicheres Reagieren auch in gespannten Situationen sind für sie besonders wichtig

Die Krankenschwester in Intensivpflege und Reanimation

Wenn nach einem schweren Unfall oder nach einer grossen Operation die lebenswichtigen Körperfunktionen gestört sind (Atmung, Blutkreislauf, Nierenfunktion, Stoffwechsel) oder wenn ein Patient sonst intensive Pflege benötigt, wird er auf eine Intensivpflegestation gebracht. Hier wird mit Hilfe von zum Teil sehr komplizierten Apparaten versucht, das flackernde Lebensflämmchen vor dem Erlöschen zu bewahren und wieder zu ruhigem Brennen zu bringen. Neben der Anästhesieschwester, die wir schon kennengelernt haben, wirkt hier die Schwester (der Pfleger) in Intensivpflege und Reanimation. Ihre Spezialausbildung von ebenfalls zwei Jahren erwarb sie in einem theoretischen und praktisch-technischen Kurs, die praktische Ausbildung am Krankenbett, wenn nötig in verschiedenen Spitälern, da an manchen Orten die Intensivpflegestation nur für eine bestimmte Art Patienten eingerichtet ist, beispielsweise nur für Frischoperierte oder nur für Herzpatienten. usw.
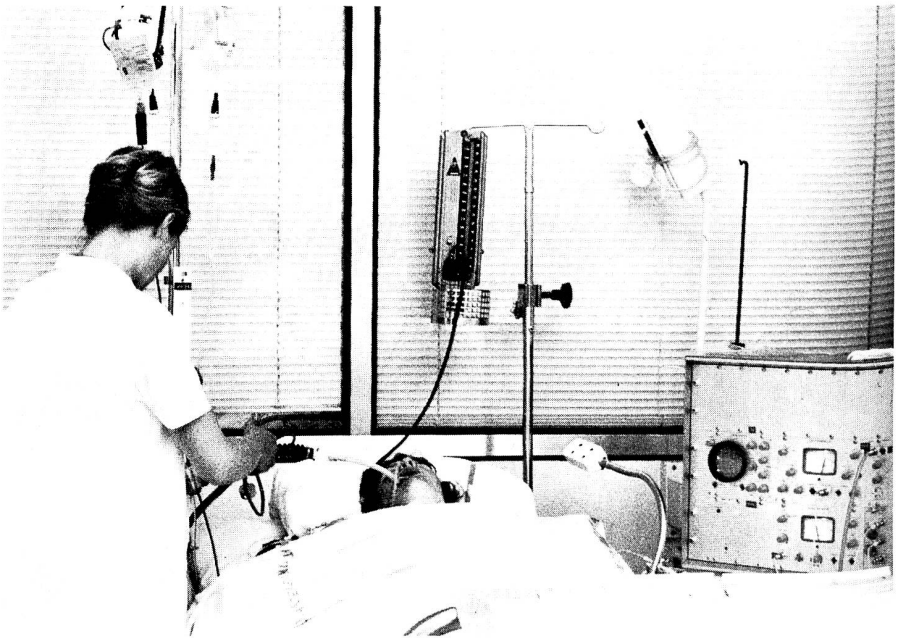
Alle drei genannten Spezialausbildungen basieren auf der dreijährigen Ausbildung für allgemeine oder Kinderkrankenpflege und sichern dadurch den Berufsangehörigen ein vielfältiges Arbeitsgebiet.